

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 886 846 ppbn d

Inhalt

41. Jahrgang / 104

5. Juni 1986

Ruth Zutt MdB warnt vor
genetischen Experimenten:
Das Leben nicht künstlich
„herstellen“.

Seite 1

Egon Lutz MdB zu den
Mai-Daten der Nürnberger
Bundesanstalt für Arbeit:
Der Aufschwung wird nicht
für die Arbeitslosen genutzt.

Seite 3

Dr. Anke Martiny MdB zum
Umgang der Bundesregierung
mit dem Gesundheitsministe-
rium: Kompetenzverlust für
Frau Süßmuth.

Seite 5

Dokumentation
Der Präsident des Umwelt-
bundesamtes, Dr. Heinrich
Freiherr von Lersner, trug
vor der SPD-Bundestagsfrak-
tion Gedanken zu grundsätz-
lichen Umweltschutzproble-
men vor. Wir dokumentieren
seine Ausführungen in zwei
Teilen.

Seite 6

Das Leben nicht künstlich „herstellen“

Eine Warnung vor genetischen Experimenten

Von Ruth Zutt MdB

„Bald Kinder zum Aussuchen?“ Unter diesem Titel hat Norbert Mappes im „Vorwärts“ jüngst den Stand der legislatorischen Diskussion um die „Reagenzglas-Befruchtung“ dargestellt. Mit Recht hat er den übereilten und völlig ungenügenden Entwurf des Bundesjustizministeriums kritisiert, der nicht einmal die Arbeiten der sogenannten Benda-Kommission und die Vorschläge von Ärzten und Richtern berücksichtigt.

Eine Arbeitsgruppe der SPD-Bundestagsfraktion hat den Entwurf für einen Antrag ausgearbeitet, über den die Fraktion nächstens beraten wird. Von allen Diskussionsbeiträgen ist dieses Papier am gründlichsten durchdacht, und zieht daher die engsten Grenzen für „legale“ Humangenetik: Außerkörperliche Befruchtung nur in Ehen und stabilen Partnerschaften; nur „Homologie“ (das heißt nur die Eltern dürfen Spender von Ei und Samen sein); nur bei „medizinisch eindeutiger Unfruchtbarkeit“. Keine Konservierung von Embryonen, keine Forschung an Embryonen, keine Gen-Experimente.

Die SPD wird sich, wenn sie den Grundlinien dieses Entwurfs folgt, klar distanzieren von allen Tendenzen zur Gen-Manipulation, von allen Leihmütter- und Samenbank-Geschäftigkeiten. Kein Zweifel auch, daß die Verfasser des SPD-Papiers bei den eng umschriebenen Ausnahmen von einem Verbot der Reagenzglas-Befruchtung die wirklich problematischen Fälle im Auge hatten, wo Unfruchtbarkeit zu menschlichen und zwischenmenschlichen Schwierigkeiten führt. Sie wollen der Medizin in diesen Fällen ihre Funktion als Helferin belassen.

Trotzdem bleibt auch bei diesem Entwurf ein Unbehagen. Mit jeder Zulassung einer letztlich künstlichen „Herstellung“ von Leben wird eine Schwelle überschritten, die ins Ungewisse, ins Unbekannte führt. Zwei Punkte müssen beunruhigen:

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. Mwst und Versand.

Veräußerung
mit maximaler
Reaktion



1. Mißbrauchsgefahr. — Es liegt auf der Hand, daß Wissenschaft und Technik - ihrer ureigenen Struktur entsprechend - die Steuerung der Entstehung von Leben wie Süchtige weiterverfolgen werden, wenn ihnen einmal die Mittel dazu in die Hand gegeben sind. (Daß sich die Beratungen so stark mit dem „Klonen von Menschen“, mit dem „Erzeugen von Chimären und Hybriden“ befassen müssen, zeigt nicht nur die technischen Möglichkeiten, sondern offenbart auch die latenten Wünsche). Wenn der Gesetzgeber auch nur einige „legale“ Wege manipulierten und manipulierbaren Lebens zuläßt - wie kann dann gesichert sein, daß diejenigen, die über das Know-how verfügen, die Grenzen einhalten?

Das Arbeitspapier der SPD-Fraktion zeigt das Dilemma deutlich: Das Reagenzglas soll nur bei Unfruchtbarkeit der Eltern zulässig sein, „die auf anderem Wege nicht überwunden werden kann“. Wer beurteilt die „anderen Wege“? Ist hier nicht schon die Ausweitung der Ausnahme vorprogrammiert? Oder: „Die befruchteten Eizellen müssen unverzüglich eingepflanzt werden“, heißt es in dem Papier. Wie aber läßt sich das, beim heutigen Stand der Medizin, sicherstellen, ohne den Frauen nicht immer wieder die scheußliche Operation der „Ei-Entnahme“ zuzumuten, - oder eben doch Embryonen „auf Vorrat“ zu produzieren? Ein letztes Beispiel: „Für den behandelnden Arzt ist eine verschuldensunabhängige Haftung für Gesundheitsschäden des (produzierten) Kindes vorzusehen.“ Führt diese gutgemeinte Regel nicht dazu, daß die implantierenden Ärzte, mit den Methoden der Früherkennung, die Embryonen „aussortieren“? Nach welchen Maßstäben? Robustheit? Resistenz? Umweltverträglichkeit?

Auch die menschlich „gut“ gemeinte Ausnahme führt in den Mißbrauch.

2. Unbekannte Spätfolgen. — Niemand weiß, welche physischen und psychischen Folgen die Herstellung von Menschen für das Leben dieser aus dem Reagenzglas in die Welt Gesetzten, für ihre Eltern, für ihre Familien haben wird. Professor Petersen hat in seinem Minderheitsgutachten zum Benda-Bericht eindringlich darauf hingewiesen. Wir handeln ins Dunkle hinein. Und die Spätfolgen sind nie mehr zu beheben. Sie können sich für den Einzelnen, und damit für uns alle, sehr wohl eines Tages als ein „Größter anzunehmender Unfall“ herausstellen.

Tschernobyl zeigt in diesen Wochen, wie schwer der „Ausstieg“ aus einer Entwicklung ist, wenn Wissenschaft, Technik, Wirtschaft und - die Menschen erst einmal eingestiegen sind. Wir sollten die Risiken rechtzeitig beachten. Wir haben gerade eben erst eine Lektion in der Berechenbarkeit unserer Technik und in unserem Glauben an die unbegrenzte Machbarkeit erhalten.

(-/5.6.1986/rs/ks)

* * *

Der Aufschwung wird nicht für die Arbeitslosen genutzt

Zu den Mai-Daten der Nürnberger Bundesanstalt für Arbeit

Von Egon Lutz MdB

Obmann der SPD-Fraktion im Bundestags-Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Wer nach den ersten enttäuschenden vier Monaten gemeint hatte, daß der Wonnemonat Mai dem Arbeitsmarkt die überfällige Entspannung brächte, hat sich bitter getäuscht.

Nach wie vor schreibt die Bundesanstalt deutlich mehr als zwei Millionen Arbeitslose, im Mai sind es genau 2,122 Millionen.

In drei Aufschwungjahren genau 26.000 Arbeitslose weniger als im Mai 1983; damals betrug die Quote 8,8 Prozent, heute ist sie bei 8,5 Prozent. Fürwahr ein stolzer Erfolg angesichts überquellender Auftragsbücher und Exportüberschüsse, bei denen einem fast schon wieder Angst und Bange werden kann.

Auch Heinrich Franke räumt ein, daß sich konjunkturell auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor absolut nichts tut. Im Gegenteil, „Die Aufwärtsentwicklung“, so der Präsident der Bundesanstalt, „hat sich im Vergleich zum letzten Herbst verlangsamt“.

Was nutzt da die Feststellung, daß der Kräftebedarf der Wirtschaft weiter zunimmt? Wie geht das zusammen mit dem Anstieg der Zahl derjenigen Arbeitslosen, die vorher in Ausbildung waren, um danach sofort in die Arbeitslosigkeit entlassen zu werden:

Im Mai 1986 waren es 4.700
Im Februar 1986 waren es 7.200
Im Januar 1986 waren es 5.800.

Im Vergleich zum Mai 1985, wo diese Gruppe 1.200 zählte, ist dies eine satte Verdreifachung!

Heinrich Franke hat mehr als Recht, wenn er von einer „verhaltenen Entwicklung“ spricht. Und das ist noch untertrieben. Wer rechnen kann und den Vergleich zum ersten Jahr des Aufschwungs zieht, der kann bestenfalls von Stagnation reden, berücksichtigt man die Regelung, nach der die über 58jährigen Arbeitslosen zum großen Teil aus der Statistik fallen, so steht der Arbeitsmarkt der Bundesrepublik nach drei Jahren Kohl-Regierung schlechter da als vorher.

Nun zu den Zahlen im einzelnen.

Daß sich die Zahl der Kurzarbeiter verringert hat, ist nun in der Tat jahreszeitlich bedingt und wenn der Präsident der Bundesanstalt hieraus eine „Stabilisierung der Bauwirtschaft“ abliest, so ist ihm offensichtlich nicht bekannt, daß die Verbände der Bauwirtschaft landauf landab die wirtschaftliche Entwicklung ihrer Branche zu Recht beklagen.

Daß die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen um neun Prozent abgenommen hat, ist ebenfalls saisonal zu erklären. Das Spiegelbild hierzu sind die 4.700 Arbeitslose, die vorher eine betriebliche Ausbildung abgeschlossen haben.

Wenig Grund zu Triumphgeschrei bietet auch die Steigerung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Dieses Heilmittel ist bekanntlich nur von vorübergehender Art, wenn nach Abschluß der AB-Maßnahme kein längerfristiger Arbeitsvertrag angeboten werden kann.

Daß das Hotel- und Gaststättengewerbe ebenfalls saisonal bedingt vermehrt Arbeitskräfte nachfragt, ist kein konjunktureller Indikator.

Daß die Regelung nach Paragraph 105 c AFG, die den 58jährigen und älteren Arbeitslosen die Möglichkeit gibt, in den vorzeitigen Ruhestand zu gehen, eine fragwürdige Rezeptur ist, zeigt die Entwicklung der Anträge: Im April wollten lediglich 4.800 Arbeitnehmer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Daß die Arbeitslosenzahl der Frauen im Vergleich zum Vorjahresmonat um drei Prozent zunahm - konkret sind das knapp 30.000 arbeitslose Frauen - schreibt nur den Trend fort, der sich bereits seit langem entwickelt.

Die Bundesanstalt gibt als Erklärung dafür, daß im Mai 167.000 Arbeitnehmer weniger vermittelt werden konnten, die geringere Zahl von Arbeitstagen in diesem Monat an. Dies vermag wenig zu überzeugen, wenn andererseits behauptet wird, „der Kräftebedarf der Wirtschaft nimmt weiter zu“.

Weil die Entwicklung beim Stellenzugang lebhafter war, als bei den Arbeitsvermittlungen, nahm der Stellenbestand im Mai für die Jahreszeit verhältnismäßig stark zu. Ende Mai waren knapp 170.000 offene Stellen gemeldet, das sind 47 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

Was den Arbeitsplatzbeschaffungseffekt durch die Vorruhestandsregelung angeht, so errechnet die Bundesanstalt für die dadurch frei gewordenen Arbeitsplätze eine Wiederbesetzungsquote von 65 Prozent. Diese Zahl spiegelt sich in keiner Weise in den Erhebungen wieder, die bisher von den Gewerkschaften durchgeführt worden sind.

Die Zahl der arbeitslosen Ausländer liegt immer noch bei fast einer viertel Million. Mit 241.000 ist zum Vorjahresmonat lediglich eine Abnahme von 3,4 Prozent zu verzeichnen.

Für den Rückgang der arbeitslosen Schwerbehinderten ist ebenfalls das inzwischen erleichterte Ausscheiden die weitgehendste Erklärung.

Auch die Zahlen des Monats Mai bieten den Arbeitslosen keinerlei Hoffnungsschimmer. Nichts sehen, nichts hören, nichts tun bleibt auch weiterhin die Handlungsmaxime der Kohl-Regierung. Der Weg in eine Zwei-Drittel-Gesellschaft wird konsequent fortgesetzt. (-/5.6.1986/rs/ks)

* * *



Amputierte Gesundheitspolitik

Plakative Frauenpolitik der CDU entlarvt sich selbst

Von Dr. Anke Martiny MdB
Stellvertretende Vorsitzende der bayerischen SPD

Erinnern wir uns: Da wurde dem - gewiß nicht als Feminist, geschweige denn Oberfeminist, bekannten - Bundeskanzler Adenauer seinerzeit endlich abgerungen, daß eine Frau Minister werden müsse. 1961 war es so weit: Elisabeth Schwarzhaupt - sie hatte sich bisher als Rechtspolitikerin profiliert, aber „klassische“ Ministerien haben wir Frauen auch heute noch nicht erreicht - wurde erste Ministerin der Bundesrepublik Deutschland mit einem funkelneuen Ressort. Sie hieß fortan „Bundesminister für Gesundheit“. Punkt. Keine Jugend, keine Familie im Titel, von „Frauen“ ganz zu schweigen. Und sie machte ihre Sache gut.

Das ist jetzt 25 Jahre her, und es lohnt den Rückblick, denn heute wird der umgekehrte Weg gegangen.

Wichtige gesundheitspolitische Kompetenzen wurden aus dem Süßmuth-Ministerium herausgelöst. Gesundheit steht offenbar bei den Konservativen nicht so hoch im Kurs - trotz Schleuderei und Glykol sowie Methanol im Wein, trotz Tschernobyl, trotz drohender Genehmigung der Bestrahlung von Lebensmitteln, gesteigener Zahl von Salmonellenerkrankungen und Schadstoffbelastung unserer Nahrung.

Ein Teil der Kompetenzen wurden der „Gesundheitsministerin“ Süßmuth entzogen.

Was nun wo bearbeitet wird, weiß keiner richtig, denn für die Erzeugung von Lebensmitteln bleibt doch wohl der Agrarüberschußminister Kiechle zuständig, für die Kontrolle die Länder, für neue Richtlinien die EG, und die Aufspaltung der Zuständigkeiten zwischen dem neuen Umweltminister und Frau Süßmuth werden aller Erfahrung nach dem Thema Gesundheit auch nicht unbedingt gut tun: Viele Ärzte sind des Patienten Tod.

Und wenn die Gesundheitsministerin schon die aktuell relevanten Themen abgeben muß, muß das für die verbliebenen nicht zwangsläufig Gutes bedeuten. Süßmuth hatte hier schon ausreichend Gelegenheit zu erkennen zu geben, daß sie von Gesundheit wenig bis nichts versteht: die Veröffentlichungen zu AIDS, zur Strahlenbelastung und die Novelle zum Arzneimittelgesetz stimmen nicht hoffnungsvoll.

(-/5.6.1986/rs/ks)

* * *



DOKUMENTATION**Heinrich Freiherr von Lersner: Vorsorge vor Irrtum treffen** (Teil 1)

Der Präsident des Umweltbundesamtes, Dr. Heinrich Freiherr von Lersner, trug in der Sitzung der SPD-Bundestagsfraktion vom 3. Juni 1986 Gedanken zu grundsätzlichen Problemen des Umweltschutzes in der Industriegesellschaft vor. Wir dokumentieren seine Ausführungen im Wortlaut.

„Ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, daß Sie mich eingeladen haben an einer Umweltfragen gewidmeten Fraktionssitzung teilzunehmen. Ich weiß zwar nicht, ob ich als sogenannter Generalist Ihnen etwas für Sie Neues mitteilen kann, sehe aber in der Einladung ein Zeichen des Vertrauens zu der Umweltbehörde des Bundes, eines Vertrauens, das wir hoffentlich nicht enttäuschen werden. Herr Dr. Vogel bat mich, einige Gedanken zu grundsätzlichen Problemen des Umweltschutzes in der Industriegesellschaft vorzutragen.

Das enthebt mich zwar der Notwendigkeit, mich zu konkreten legislativen Streitfragen äußern zu müssen, wozu Ihnen die Meinung der Bundesregierung von berufeneren Vertretern mitgeteilt werden kann. Andererseits verführt eine solche Vorgabe leicht zu unverbindlichen Allgemeinplätzen, für die ich - falls Sie auch mir unterlaufen sollten - vorweg um Nachsicht bitte.

Ich berate und begleite die Umweltpolitik des Bundes nunmehr seit 16 Jahren, seit der Zeit also, in der erstmals eine deutsche Bundesregierung ein Umweltprogramm formuliert hat. Wenn ich mich frage, was sich seit jenem ersten programmatischen Versuch an grundsätzlichen Erkenntnissen geändert hat, so fällt mir vor allem folgendes ein:

1. Erst allmählich erkannten wir die tragende Rolle des Vorsorgeprinzips in jeder weitsichtigen Umweltpolitik. Ich selbst habe Anfang der 70er Jahre einmal den Eindruck erweckt, als sei das Verursacherprinzip der wichtigste umweltpolitische Grundsatz. Ich wurde damals von Friedrich Schäfer ziemlich ruppig - wie er manchmal sein konnte - daran erinnert, daß dieser Rang dem Vorsorgeprinzip zukomme. Als der Deutsche Bundestag dieses Vorsorgeprinzip - mit anderen Worten die Emissionsminimierung nach dem Stand der Technik, unabhängig von der Belastung des Mediums, der Immission - 1974 in einer auch international wohl einmalig konsequenten Form im Bundesimmissionsschutzgesetz (Paragraph 5 Nummer 2) verankert hat, da haben nur wenige die Bedeutung dieser Norm voll erkannt.

Sie ist eine Art Schlußstein unseres Umweltrechtes, an dem man nie rütteln sollte. Wie bei vielen Prinzipien beginnt die Sache aber auch hier erst spannend zu werden, wenn man es theoretisch durchgesetzt hat. Wo liegen die Grenzen dieser Pflicht zur Emissionsminimierung? Es kann doch nicht illegal sein, Kochsalz ins Meer zu leiten oder Trinkwasser in einen Fluß. Die juristische Zauberformel des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit von Mittel und Zweck hilft da oft wenig. Es kommt auf die Umweltaäquanz der Emission an, einen Begriff, den wir ähnlich dem der Sozialadäquanz erst noch weiter konkretisieren müssen. Die Konsequenz aus einem so verstandenen Vorsorgeprinzip wäre eine Umkehrung der Darlegungslast (was nicht Beweislast im rechtlichen Sinn heißen muß).



Während bisher der Umweltschutz darzulegen hatte, daß eine bestimmte Emission schädlich für die Umwelt ist, müßte danach der Emittent darlegen, daß eine von ihm technisch vermeidbare Emission der Umwelt adäquat ist, die Nordsee also das Salz verträgt.

2. Weshalb der genannte Vorsorgegrundsatz für die Umweltpolitik so eminent wichtig geworden ist, hängt auch mit einer Erkenntnis zusammen, die uns heute - zumal auch nach Tschernobyl - viel deutlicher ist als bei Formulierung des Bundesimmissionsschutzgesetzes. Damals begründete man die Emissionsminimierung noch mit Vorsorge für spätere Nutzung (so die amtliche Begründung). Vorsorge als ökologische Sparkasse. Heute dagegen steht ein anderes Motiv im Vordergrund, nämlich das der Vorsorge vor Nichtwissen, vor Irrtum. Vorsätzlich oder fahrlässig haben viele Wissenschaftler bei der Politikberatung - nicht nur im Strahlenschutz - den Eindruck von Wissen oder Sicherheiten erweckt, die sie nicht hatten, oft gar nicht haben konnten. Insbesondere bei der Wirkung chemischer Stoffe auf Mensch und Natur ist der Bereich unseres Nichtwissens unendlich viel größer als der unseres Wissens.

Den Staub der Luft in einer Großstadt kann kein Chemiker analysieren, geschweige denn im Labor reproduzieren. Heinrich Sontheimer, der führende deutsche Wasseranalytiker, kennt nach eigenem Bekunden keine zehn Prozent der organischen Stoffe im Wasser des Rheins. Weder Epidemiologie noch Tierversuche, die gerade für die Umwelttoxikologie immer unverzichtbar bleiben, sind in der Lage, uns die Sicherheiten zu geben, die wir im Umweltschutz bräuchten. Vorsorge heißt im stofflichen Bereich deshalb meist auch Minderung der Vermischung und Verteilung von Stoffen (Minderung der Entropie nennen das die Physiker).

3. Diese Erkenntnis von der nie aufzuhebenden Unzulänglichkeit unseres Wissens zwingt uns auch, die Mandate von Wissenschaft und Politik schärfer von einander abzuheben: Wissenschaftler können Risiken allenfalls abschätzen. Ihre Abwägung gegenüber anderen gesellschaftlichen Zielen muß dagegen Aufgabe der Politik bleiben, denn nur sie kann verbindlich anderen Menschen Risiken zumuten. Da es keinen Grenzwert gibt, der nicht auch eine Risikozumutung enthält, sind allein die staatlichen Organe befugt Grenzwerte zu setzen. Sie sollten diese Verantwortung auch nicht scheinbar auf Sachverständigenkommissionen delegieren, heißen sie nun Strahlenschutz- oder MAK-Wertkommission.

Diese Abgrenzung der Kompetenzen macht allerdings wissenschaftliche Behörden notwendig, wie ich hier eine vertrete. Die staatlichen Organe in Legislative, Exekutive und Justiz, brauchen interessenneutrale, wissenschaftlich-technische Einrichtungen, die in der Lage sind, das national und international vorhandene Wissen zu sammeln, zu bewerten und in Vorschläge umzusetzen. Hinzu kommen die Aufgaben langfristiger Umweltbeobachtung (Umweltprobenbank und langjährige Meßreihen), deren Bedeutung oft unterschätzt wird. Diesbezüglich bedarf auch die föderale Rollenverteilung noch der Überprüfung.

Diese Behörden müssen aber auch wissenschaftliches Gehör gewähren, vor allem für Außenseiterhypothesen, die nicht der herrschenden Meinung entsprechen, aber - wie die Geschichte der Wissenschaften lehrt, durchaus die herrschende Meinung von morgen sein können. Deshalb haben wir zum Beispiel bei Bewertung der Waldschäden eine spezielle Anhörung für sogenannte „neue Hypothesen“ organisiert.

4. Eine andere Lehre haben wir in den 16 Jahren deutscher Umweltpolitik gezogen, die mit dem Vorsorgeprinzip zusammenhängt: Die umweltpolitische Prioritätenfolge nämlich, daß Vermeidung einer Umweltbelastung im Zweifel ihrer Minderung an der Quelle und diese wiederum in der Regel der nachträglichen Reparatur oder dem Passivschutz vorzuziehen ist. Abfallwirtschaftlich bedeutet das: Vermeidung im Zweifel vor Verwertung, Verwertung vor Beseitigung. Mir liegt allerdings daran, daß man diese Prioritätenfolge rechtlich nicht strikt festschreibt, denn es gibt immer Fälle wo sie nicht gilt (dioxinhaltige Altöle). Insofern haben wir umweltpolitisch das Pferd vom Schwanz her aufgezümt, als wir mit der Beseitigung begannen, dann zur Verwertung vordrangen und nun unser Augenmerk dorthin richten, wo man logischerweise hätte anfangen sollen: Auf die Vermeidung.

Es liegt auf der Hand, daß gerade die Anerkennung dieser Prioritätenfolge für die ökologische Innovation unserer Technik und damit unserer ganzen Wirtschaft eine nicht zu unterschätzende Bedeutung hat. Sie bedeutet nämlich auch, daß wir uns technologisch bemühen müssen, die Umweltschutztechnik so weit dies geht durch umweltgerechte, umweltadäquate Technik zu ersetzen. Dabei verstehen wir unter Umweltschutztechnik Emissionsminderungstechniken wie Kläranlagen, Rauchgasreinigung oder Abfallbeseitigungsanlagen. So gesehen kann der Katalysator am Automobil, so dringend seine schnellstmögliche Einführung ist, immer nur die zweitbeste Lösung bleiben.

Ich weiß, daß wir immer auch Umweltschutztechnik brauchen werden. Dazu noch ein Wort:

Es gibt hier - wie auch sonst in der Umweltpolitik - die Schwarz-Weiß-Bilder der schrecklichen Vereinfacher: Small ist beautiful - big is bad / Natur ist gut - Chemie schlecht / Kohle gut - Kernkraft schlecht. Eines dieser Schwarz-Weiß-Bilder - die in ihrer Einfachheit alle ökologisch kurzfristig sind, lautet: Verwertung und Deponie sind gut - Müllverbrennung ist schlecht. Gerade in Kenntnis der Probleme, die chemische Altlasten uns im nächsten Jahrzehnt noch bereiten werden, brauchen wir nicht nur weitere Deponien, sondern auch moderne Verbrennungsanlagen. Denn vor allem organische chemische Stoffe entschärft man am besten, wenn man sie verbrennt.

Die abgas-, abwasser- und abfallfreie Produktion wird zwar immer eine Utopie bleiben. Den anspornenden Effekt solcher Utopien sollten wir allerdings nutzen und fördern, auch aus ökonomischen Gründen. Es gibt schon jetzt Anzeichen dafür, daß Innovation und Erfolg einer Volkswirtschaft auf dem Weltmarkt daran gemessen wird, wie weit sie in der Entwicklung umweltgerechter, rohstoff- und energiesparender Technik vorangeschritten ist.

{-/5.6.1986/rs/ks}

* * *

(Den zweiten Teil und Schluß veröffentlichen wir in unserer morgigen Ausgabe).